

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 24/0509
321 - Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben			Datum: 20.11.2024
Bearb.:	Hauptmann, Natascha	Tel.: -133	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	25.11.2024	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung des Hauptausschusses am 04.11.2024 zum Thema Silvesterfeuerwerk in Alt-Garstedt

Sachverhalt:

- Welche Maßnahmen werden seitens der Verwaltung unternommen. Um die Bürger und Bürgerinnen in diesen Bereichen über das Feuerwerksverbot zu informieren?**

Antwort der Verwaltung:

Es erfolgt jährlich eine Amtliche Bekanntmachung, zusätzlich erfolgt aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit eine Pressemitteilung und Information über social media.

In den o.g. Bereichen wird mit Plakaten auf das Abbrennverbot aufmerksam gemacht.

- Werden entsprechende Aushänge in diesen Bereichen angebracht, so dass jede und jeder Kenntnis von dem Sachverhalt hat?**

Antwort der Verwaltung:

Siehe oben.

- In welcher Form wird das Feuerwerksverbot seitens der Verwaltung (Ordnungsamt) überwacht?**

Antwort der Verwaltung:

Der Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben ist hier in enger Abstimmung mit der Polizei Norderstedt.

Die Polizei Norderstedt übernimmt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Überwachung und leitet mögliche Ordnungswidrigkeitenanzeigen an den Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben weiter.

- Wäre die Überwachung einfacher, wenn die feuerwerksfreie Zone ganz Alt-Garstedt umfassen würde?**

Antwort der Verwaltung:

Für eine feuerwerksfreie Zone die "ganz Alt-Garstedt" umfasst fehlt es derzeit an der gesetzlichen Grundlage.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------